

An den Landrat

---

Glarus, 14. Juni 2011

**Bericht zur Änderung der Konzession für die Ausnützung der Wasserkraft der Linth in Mitlödi zwischen der Ennetlinthbrücke und dem Linthkrumm (Seidendruckerei)**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Energie und Umwelt behandelte die Änderung der Konzession für die Ausnützung der Wasserkraft der Linth in Mitlödi zwischen der Ennetlinthbrücke und dem Linthkrumm (Seidendruckerei) an ihrer Sitzung vom 8. Juni 2011 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Peter Zentner, Matt

Mitglieder: LR Josef Kubli, Netstal  
LR Thomas Hefti, Schwanden  
LR Karl Mächler, Ennenda  
LR Priska Müller, Niederurnen  
LR Ernst Müller, Mollis  
LR Fridolin Staub, Bilten  
LR Rolf Elmer, Elm  
LR Martin Bilger, Ennenda

An der Sitzung nahmen weiter teil:

Jakob Marti, Leiter Abteilung Umweltschutz und Energie

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Stephanie Legler, Departement Bau und Umwelt, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Erläuternder Bericht und Antrag an den Landrat vom 24. Mai 2011
- Änderungen Konzession
- Synopse

## 1. Ausgangslage

Die Konzession für die Ausnützung der Wasserkraft der Linth in Mitlödi zwischen der Ennetlinthbrücke und dem Linthkamm (sog. Konzession Seidendruckerei) wurde am 24. Februar 2010 vom Landrat erteilt. Während der öffentlichen Auflage erhoben zwei Umweltverbände wegen ungenügender ökologischer Anforderungen Beschwerde. Der Gesuchsteller reichte wegen der vom Landrat festgelegten Heimfallregelung ebenfalls Beschwerde ein. Im Herbst 2010 nahmen Umweltverbände und Gesuchsteller Verhandlungen auf, welche im Frühling 2011 mit einer Einigung abgeschlossen werden konnten. Das Beschwerdeverfahren der Umweltverbände wurde vom Verwaltungsgericht für eine einvernehmliche Lösungsfindung sistiert. Bezüglich der Heimfallfrage wird bis im Herbst 2011 ein Urteil des Verwaltungsgerichtes erwartet. Die Einigung zwischen den Umweltverbänden und dem Gesuchsteller verlangt eine punktuelle Anpassung der landrätlichen Konzession. Ein Vorschlag des Regierungsrates hierzu liegt vor.

## 2. Eintretensdebatte

Das Eintreten auf die Vorlage war nicht unumstritten. Eine Minderheit bemängelte, der Gesuchsteller habe sich im Vorfeld der Debatte zur Konzessionserteilung im Landrat stark für tiefere Restwassermengen eingesetzt und dies auch mit wirtschaftlichen Argumenten begründet. Nun habe derselbe Gesuchsteller mit den Umweltverbänden eine Einigung bezüglich höherer Restwassermengen (2500 l/sec) gefunden, wobei die Frage der Wirtschaftlichkeit offenbar nicht mehr relevant war. Ein solches Vorgehen sei inkonsequent, stelle den Beschluss des Landrates in Frage und solle nicht mit der Gutheissung durch den Landrat belohnt werden.

Dem wurde entgegengehalten, dass der Gesuchsteller nach dem Landratsbeschluss mit einer Beschwerde von Umweltverbänden konfrontiert war und entscheiden musste, ob er einen Gerichtsentscheid abwarten oder auf das Angebot für Verhandlungen eintreten will. Es sei sein gutes Recht gewesen, Verhandlungen aufzunehmen, auch wenn deren Resultate eine punktuelle Korrektur des damaligen Landratsentscheides bedingten.

Der Antrag auf Nichteintreten wurde abgelehnt.

## 3. Detailberatung

Es wurde ein Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat mit dem Auftrag zu Verhandlungen in Sachen Heimfall gestellt. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass solche Verhandlungen im Fall der SN Energie-Konzessionen bereits intensiv geführt wurden. Der Heimfall ist insofern ein Spezialfall, als dieser keinen Kompromiss zulässt. Sowohl der Kanton wie auch die Beschwerdeführer in den Beschwerdefällen Seidendruckerei und Doppelpower sind an der gerichtlichen Beurteilung dieser Frage interessiert. Ein Urteil des Verwaltungsgerichtes wird in naher Zukunft zu erwarten. Eine Rückweisung mit dem Auftrag zu Neuverhandlungen führt daher kaum zu einer schnellen Lösung in der Heimfallsfrage. Der Antrag auf Rückweisung wurde abgelehnt.

In der Detailberatung wurde die Restwassermenge diskutiert. Der Hauptgrund für die Erhöhung auf 2500 l/sec liegt in der dadurch erzielbaren Wassertiefe. In jüngster Zeit ist für Abschnitte mit Seeforellen-Laichzügen eine notwendige Wassertiefe von mindestens 35 cm anerkannt. Eine solche Wassertiefe ist bei einer Restwassermenge von 2000 l/sec nicht garantiert, mit 2500 l/sec eher schon.

Unter mittleren Hochwassern, die beim Wehr durchgeleitet werden sollen, wird eine Wassermenge von 60-80 m<sup>3</sup>/sec verstanden. Gemäss den bisherigen Messungen an der Linth wird in einem Durchschnittsjahr eine Wassermenge von 60 m<sup>3</sup>/sec während etwa 30 Tagen pro Jahr überschritten. Es dürfte somit im Normalfall keine Schwierigkeiten bereiten, zwei dieser mittleren Hochwasser durchzuleiten.

Der Bericht zum periodischen Monitoring gemäss Artikel 7<sup>a</sup> wird nicht alle 8 Jahre dem Landrat zugestellt, sondern in einer gemischten Arbeitsgruppe aus Vertretern der Umweltverbände, der Gemeinde, der zuständigen Kantonsstellen und des Kraftwerksbetreibers diskutiert.

Die offenen Kraftwerkkanäle stellen eine grosse Gefahr für das Wild dar; immer wieder sind Unfälle zu verzeichnen. Abgesehen davon, dass entlang der Kanäle Zäune errichtet werden müssen, werden im Einzelfall in Zusammenarbeit mit der Abteilung Jagd und Fischerei in der Detailprojektierung Aufstiegshilfen für das Wild errichtet. Im vorliegenden Fall ist dies insofern zu relativieren, als nur ein kurzer Abschnitt als offener Kanal geführt wird und dieser mitten im Siedlungsgebiet liegt.

Änderungsanträge zum vorgeschlagenen Konzessionstext werden keine gestellt.

#### **4. Antrag**

Die Kommission beantragt dem Landrat, der regierungsrätlichen Vorlage zur Änderung der Konzession vom 24. Februar 2010 für die Ausnützung der Wasserkraft der Linth in Mitlödi zwischen der Ennetlinthbrücke und dem Linthkrumm zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission Energie  
und Umwelt**



*Peter Zentner, Matt*  
Kommissionspräsident